

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	195.800 €	0 €	4.582.200 €	4.778.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	70.600 €	4.979.400 €	4.908.800 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	, €	266.400 €	397.200 €	130.800 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.800 €	0 €	3.979.100 €	4.174.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	70.600 €	4.594.400 €	4.523.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.000 €	€	1.516.000 €	1.540.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	4.200 €	540.800 €	536.600 €

festgesetzt.

Es werden für das Haushaltsjahr 2022 neu festgesetzt:

§ 2

1. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 800.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.10.2022 erteilt.

Rellingen, 24.10.2022

Gemeinde Tangstedt
Die Bürgermeisterin

gez. Krohn